Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59 | Freitag, den 12. Juli 2024 | Nummer 28

JAN-ERIK DORT

Eiswagen-Tour
Samstag 20.07.2024

12.00 Uhr Feuerwehr Lollar
12.45 Uhr Ruttershausen GH
13.15 Uhr Odenhausen MZH
13.40 Uhr Röderheide Spielplatz
14.00 Uhr Salzböden Dorfbrunnen

je 1 Kugel Eis kostenlos*

^pro Person; so lange der Vorrat reicht

#mittenauslollar

Wasserspektakel • DJ & Animationsteam • Großspielgeräte

Sommer Pool Party

Sun & Fun

Tour 2024

aqua Family
Ihr Partner für Bäderbetriebe

mit dem Zephyrus Discoteam

Waldschwimmbad Lollar

Schwimmbadstraße 13 - 35457 Lollar

3. August 2024, 14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.lollar.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Lollar, Stadtteil Lollar

Bebauungsplan „Solarpark Auf dem kleinen Sändchen“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB - Entwurfsoffenlage

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar hat am 01.06.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Entwurfsoffenlage des Bebauungsplanes „Solarpark Auf dem kleinen Sändchen“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich in der Gemarkung Lollar beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich des Sondergebietes und der Kläranlagenerweiterungsfläche umfasst den auf der beiliegenden Übersichtskarte 1 abgegrenzten Bereich, Flurstücke: 13/1tlw., 14 – 24, 176 und 194tlw. in der Flur 5 in der Gemarkung Lollar. In der nachfolgenden Übersichtskarte 2 ist die Abgrenzung der externen Ausgleichsfläche für den naturschutzrechtlichen Ausgleich ersichtlich. Diese liegt am Lollarkopf in der Flur 9, Flurstück 22 (Gemarkung Lollar).

(3) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne § 11 Abs.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Anlagen (Fotovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes werden entsprechend Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) dargestellt. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen, die primär die angrenzende Kläranlage des Zweckverbandes Staufenberg-Lollar versorgen soll. Darüber hinaus können angrenzende Gebiete versorgt oder die Energie ins Netz eingespeist werden. Sekundäres Planziel ist die Schaffung von künftigen Erweiterungsflächen für die Kläranlage, die bis auf die vorliegende Teilfläche durch das Überschwemmungsgebiet der Lahn keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr besitzt. Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt auf einer externen Fläche im Bereich Am Lollarkopf. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB musste eine Umweltprüfung durchgeführt werden, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht und die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen werden mit öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Aussagen zu den umweltrelevanten Schutzgütern gemäß § 1 Abs. 6 Nr.7a-j BauGB u.a. die Schutzgüter Boden und Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität. Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bebauungsplans auftreten können.

Weitere umweltbezogene Informationen liegen vor: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Plan Ö, Stand 08/2023 und 07/2024) in Bezug auf Vögel, Reptilien, Amphibien sowie Tagfalter. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Vogelarten Grünspecht, Neuntöter und Turmfalke hervorgegangen. Dementsprechend sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich. Maculinea-Arten oder artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Reptilien wurden nicht nachgewiesen.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Wesentliche Sachverhalte, die sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung beziehen, werden vorliegend zusammenfassend aufgeführt:

DB Bahn AG (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweise zu künftigen Baumaßnahmen im Plangebiet, aufgrund der angrenzenden Lage zur Bahnstrecke, zum Schutz des Schienenverkehrs und zur Berücksichtigung bei der Bauausführung.

Deutsche Telekom Technik GmbH (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweise zu künftigen Baumaßnahmen im Plangebiet, aufgrund der angrenzenden Telekommunikationslinien, zum Schutz des Betriebs und zur Berücksichtigung bei der Bauausführung.

Eisenbahn-Bundesamt (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweise zu künftigen Baumaßnahmen im Plangebiet, aufgrund der angrenzenden Lage zur Bahnstrecke, zum Schutz des Schienenverkehrs und zur Berücksichtigung bei der Bauausführung.

HGON, Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft): Keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweise auf den westlichen Heckenstreifen, auf die Festsetzung und Umgang mit Ausgleichsmaßnahmen sowie vorkommende Arten der Flora- und Fauna.

Hessen Mobil (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Keine Bedenken. Hinweise zu der bestehenden und zukünftigen Erschließung.

Kreisausschuss des LDK, FD Landwirtschaft und Forsten (Schutzgüter Boden und Wasser, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweis auf Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen. Standort im Teil-Regionalplan Mittelhessen nicht als Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlage dargestellt, sondern als VBG Landwirtschaft. Forderung einer Prüfung zur Eignung von bereits versiegelten Flächen wie Dachflächen, Fassaden, Parkplätze.

Kreisausschuss des LK Gießen, FD Brandschutz (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweise zum Umgang mit Löschwasserversorgung und zur Errichtung und Erhalt öffentlich-rechtlicher Verkehrswege für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge.

Kreisausschuss des LK Gießen, FD Naturschutz (Schutzgüter Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Die Fläche liegt im LSG „Auenverbund Lahn-Dill“ und angrenzend zu einem geschützten Landschaftsbestandteil (alte Kanonenbahntrasse), Anregung zur Verortung der Einfriedung zum Erhalt der Vernetzungsfunktion, Herausnahme des Flurstücks 175 in der Flur 5 Gemarkung Lollar zum Schutz der Landschaft. Hinweis auf das Vorkommen von wechselfeuchten Stellen und damit einhergehenden Arten der Feuchtbrache im Plangebiet als Standortpotenzial.

Kreisausschuss des LK Gießen, Wasser- und Bodenschutz (Schutzgüter Boden und Wasser, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Grund- und Niederschlagswasser, zu Löschwasserversorgung und gesetzlichen Regelungen zum Abwasser. Gewässer, Uferrandstreifen und Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen, hessenArchäologie (Schutzgüter Mensch und Bevölkerung): Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmälern sowie zur vorbereitenden Untersuchung durch eine geophysikalische Prospektion.

Magistrat der Stadt Lollar, Straßenverkehrsbehörde (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Keine Bedenken. Hinweise zum überregionalen Radweg, der bei der Sicherung der Erschließung und bei der Bauausführung berücksichtigt werden soll.

RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (Schutzgüter Boden und Wasser Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Kein Hinweis auf Vorkommen von Bombenblindgängern. Hinweise zum Umgang im Falle eines Auftretens.

RP Gießen, Obere Landesplanungsbehörde (Schutzgüter Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweis auf Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen. Standort im Teilregionalplan Mittelhessen nicht als Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlage dargestellt, sondern als VBG Landwirtschaft sowie VRG Regionaler Grünzug, VRG für vorbeugenden Hochwasserschutz, VRG für Natur und Landschaft, VBG für besondere Klimafunktionen.

Nähere Erläuterung und Auseinandersetzung hinsichtlich der baulichen Maßnahmen auf der Erweiterungsfläche für das Klärwerk mit den raumordnerischen Grundsätzen und Zielen. Hinweise zum Umgang mit der angrenzenden Schienentrasse.
RP Gießen, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz (Schutzgüter: Boden, Wasser, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Das Plangebiet liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, aber in einem Gebiet bei extremen Hochwasser (HQ Extrem). Bei einer künftigen Bebauung sind die Vorgaben der §§ 77 und 78b WHG zu beachten.
RP Gießen, Kommunales Abwasser, Gewässergüte (Schutzgüter: Boden, Wasser, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweise zum anfallenden Niederschlagswasser/Abwasser im Bereich der Kläranlagenerweiterung.
RP Gießen, Nachsorgender Bodenschutz (Schutzgüter: Boden, Wasser, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweis auf Altlasten angrenzend zum Plangebiet sowie der generelle Umgang damit und die Erforderlichkeit einer Historischen Erkundung. Weitere allg. Hinweise zum Hess. Altlasten- und Bodenschutzgesetz.
RP Gießen, Vorsorgender Bodenschutz (Schutzgüter: Boden, Wasser, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz, zu den Böden im Plangebiet mit der durchschnittlichen Wertigkeit „mittel“ sowie zur Eingriffsbewertung in den Boden. Hinweise zu Vorkehrungsmaßnahmen zum Schutz des Bodens und zu Alternativflächen. Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie die Forderung einer Bodenkundlichen Baubegleitung ab der Planungsphase.
RP Gießen, Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen (Schutzgüter: Mensch, Tiere, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweise zum Umgang mit Abfall und der Abfallentsorgung. Hinweise zum Umgang von Bodenaushubmaterial bei Erdarbeiten und Abrißarbeiten.
RP Gießen, Immissionsschutz (Schutzgüter: Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweise zur möglichen Blendwirkung. Hinweise zum Umgang von Bodenaushubmaterial bei Erdarbeiten und Abrissarbeiten.
RP Gießen Landwirtschaft (Schutzgüter: Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft, Boden und Wasser): Hinweise auf Bedenken zum Plangebiet aufgrund der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen. Hinweis auf vorrangige Errichtung im VRG Industrie und Gewerbe sowie sparsamen Umgang mit Grund und Boden.
RP Gießen, Obere Forstbehörde (Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaftsbild): Hinweis auf den zum Plangebiet angrenzenden Wald und entsprechende Gefahrenabstände.
RP Gießen, Obere Naturschutzbehörde (Schutzgüter Boden und Wasser, Klima und Luft, Biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung): Hinweis auf das LSG „Auenverbund Lahn-Dill“, die Darstellung der Abgrenzung und die erforderliche Ausnahmegenehmigung.
RP Gießen, Bauleitplanung (Schutzgüter Boden und Wasser, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität): Nähere Erläuterung und Auseinandersetzung hinsichtlich Standortwahl und Alternativen sowie der Angaben zur Kläranlagenerweiterung. Erforderlichkeit eines Monitoring-Konzeptes.
Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Umweltprüfung (Umweltbericht), in der die Aspekte der Kompensation und Regelungen nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Hess. Naturschutzgesetz (HeNatG) behandelt sind, den o.a. Umweltinformationen sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (PlanÖ 08/2023 und 07/2024) im Internet veröffentlich und in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt.
(5) Gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung (Plankarten, Begründungen, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie alle vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

17.07.2024 – 23.08.2024

im Internet unter der Adresse www.lollar.de -> Aktuelles -> Veröffentlichungen zur Bauleitplanung der Stadt Lollar sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingestellt und können eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 Nr.4 BauGB eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, Bauabteilung, Raum 25, während der Dienststunden der Verwaltung, sowie nach Vereinbarung.

Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Abgabe einer Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail).
(6) Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse beteiligung@fischer-plan.de oder rathaus@lollar.info möglich.
(7) Für die Flächennutzungsplanänderung gilt, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
(8) Gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 Nr.3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist abgebeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
(9) Gemäß § 4b BauGB wurde das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB beauftragt.

Bauleitplanung der Stadt Lollar, Stadtteil Lollar
Bebauungsplan „Solarpark Auf dem kleinen Sändchen“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Übersichtskarte 1 zum räumlichen Geltungsbereich, Plangebiet

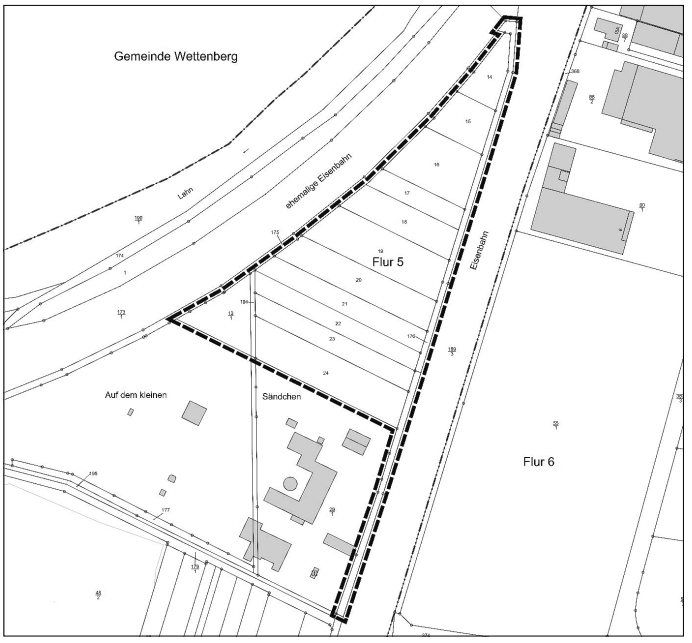

genordet ohne Maßstab

h

Übersichtskarte 2 zum räumlichen Geltungsbereich, Ausgleichsfläche

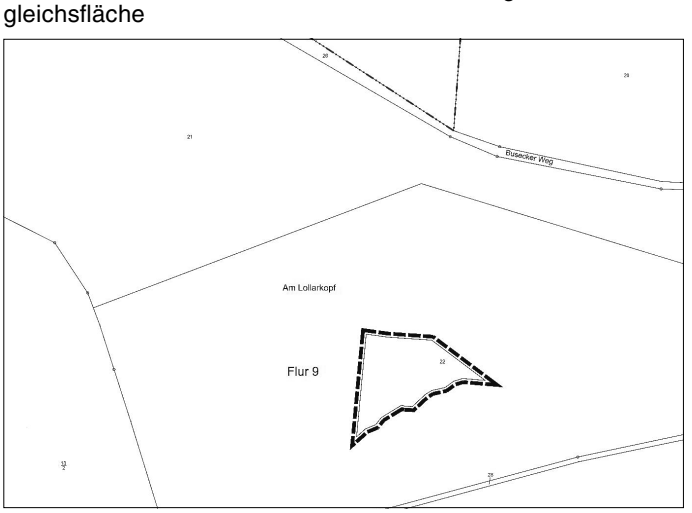

genordet ohne Maßstab

Wasserverband Lumdatal

Jahresabschluss 2014

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lumdatal hat in ihrer Sitzung am 18. April 2024 zu Tagesordnungspunkt 4 „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Vorstandes“ nachstehenden Beschluss gefasst: „Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis und entlastet den Verbandsvorstand.“
Der Jahresabschluss 2014 mit dem Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme vom 12. Juli 2024 bis 22. Juli 2024 im Rathaus der Stadt Staufenberg, Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg, Zimmer 2.02 zu den üblichen Servicezeiten öffentlich aus.
Staufenberg, Juli 2024

Peter Gefeller
Verbandsvorsteher des WV Lumdatal

Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon:	06406 / 920 - 0
Fax:	06406 / 920 - 299
E-Mail:	rathaus@lollar.info
Internet:	www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort	06406 / 920 - 100

Montags:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags:	GESCHLOSSEN
Freitags:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Telefon:	06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail:	bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Stv. Schiedsfrau Frau Nicola Otero

Telefon:	0157 / 55895303
E-Mail:	nicola.k.otero@gmail.com

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8	06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10	06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6	06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weiherstraße 21	06406/ 72992
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1	06406 / 72770
Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a	06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege	06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)	116 117
Zahnärztliche Notfallbereitschaft oder www.kzvh.de	01805 / 607011
Apotheken Notfallbereitschaft oder www.apothekerkammer.de	0800 / 0022833
Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr Notruf	112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung	0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung	0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:	
Strom	0800 / 34 101 34
Erdgas	0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Armin Weiß, Ebsdorfergrund	06424 / 711 4000
Joachim Zahrt, Rabenau	06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

Wechsel Bezirksschornsteinfegermeister

Armin Weiß

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Schornsteinfegermeister
Londorfer Weg 12a
35085 Ebsdorfergrund
Tel: 06424-7114000
E-Mail: schorn.weiss@gmail.com

Vorstellung als neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
am 01.07.2024 hat es einen Wechsel in der Schornsteinfeger-Zuständigkeit für Ihre Liegenschaft(en) gegeben.
Herr Hans-Jürgen Mack, Ihr bisheriger bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger,
ist in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden und bedankt sich auf diesem Wege für die jahrelange, vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Seit diesem Datum bin ich als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für alle öffentlichen rechtlichen Arbeiten, wie z.B. die Durchführung der Feuerstättenschau, die Ausstellung des Feuerstättenbescheides, Abnahme nach Baurecht und die Verwaltung von Mängelmeldungen in Ihrer(n) Liegenschaft(en) zuständig. Frau Anne-Christin Henk, als Ihre Schornsteinfegerin und langjährige Mitarbeiterin von Herrn Mack, wird auch für mich weiterhin tätig sein.
Meine Zuständigkeit umfasst die Liegenschaften in folgenden Straßen:

Kernstadt Lollar:	Bornhöll	Sandweg
Adalbert-Stifter-Str.	Friedelhausen	Schwimmbadstr.
Albert-Schweitzer-Str.	Gießenerstr.	Sportplatzweg
Alten-Busecker-Weg	Gutenbergstr.	Sudetenstr.
Am Faltergarten	Heinrich-Schmidt-Str.	Tannenweg
Am Friedhof	Holzmühler Weg	Waldstr.
Am Gansacker	Im Boden	**Stadtteile**
Am Mühlwald	Kiefernweg	Lollar-Ruttershausen
Am Pfaffenstrauch	Kirchstr.	Lollar-Odenhausen
Auf dem Brühl	Kirschgarten	Lollar-Salzböden
Auweg	Lärchenweg	
Birkenweg	Mühlgarten	
Blackenstr.	Paulusgarten	
Buchenweg	Pfingstweide	
Eichenweg	Richard-Wagner-Str.	
Erlenweg	Rothweg	

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Armin Weiß

Entfall der Bushaltestellen „Grundschule“ und „Stadtverwaltung“

Aufgrund von Tiefbauarbeiten in der Lumdastraße vom
15.07.2024 bis 02.08.2024
entfallen die Haltestellen Lollar „Grundschule“ und „Stadtverwaltung“. Fahrgäste werden gebeten auf die Haltestelle Lollar „Ortsmitte“ auszuweichen.

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
- Straßenverkehrsbehörde -
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Rückschnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum

Anpflanzungen auf Privatgrundstücken entlang von öffentlichen Wegen und Straßen sind von den Grundstückseigentümern so zu unterhalten, dass von den überhängenden Zweigen keine Gefährdungen für die Fußgänger oder die Kraftfahrzeugführer ausgehen.
Grundsätzlich gilt hier aus den Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze wuchern dürfen. Ein rechtzeitiger Rückschnitt der Anpflanzungen verhindert Beschwerden der Verkehrsteilnehmer. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass Verkehrsbeschilderungen nicht von Zweigen verdeckt werden.
Bei größeren Anpflanzungen (z.B. Bäume mit ausladenen Ästen) ist ein oberer Sicherheitsraum von 2,25 m über Gehwegen und 4,50 m über den Fahrbahnen einzuhalten. Der seitliche Sicherheitsraum erstreckt sich immer bis zur Grundstücksgrenze.
Verkehrsschilder und Straßennamenschilder sind immer freizuschneiden. Wir bitten alle Grundstückseigentümer, ihre Anpflanzungen diesbezüglich zu überprüfen und notwendige Rückschnitte sofort durchzuführen.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes;

Hinweise Wohnungseigentümer

Die Meldefrist beträgt 2 Wochen ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.
Den tatsächlichen Einzug/Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (Wohnungsgeberbestätigung).
Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.
Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.
Hinweise für die Wohnungsgeber
Als Wohnungsgeber sind Sie **seit dem 01.11.2015** verpflichtet, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen.
Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Nach § 19 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) ist ein Wohnungsgeber*in verpflichtet, der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen.
Das entsprechende Formular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.
Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Straßenreinigung

Aus gegebenem Anlass weisen wir wiederholt auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 30.11.2000, hin.
Zu reinigen sind:

a) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

a) Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
b) die Parkplätze,
c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
d) die Gehwege,
e) die Überwege,
f) Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehricht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.
Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben.
Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte.
Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.
Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

a) in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18.00 Uhr
b) in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16.00 Uhr

zu reinigen.
Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Sammelbehälter auf dem Wertstoffhof Lollar für Kerzenwachsreste

Kerzenreste fallen im privaten Haushalt immer wieder an.
Diese zu recyceln und soziale Einrichtungen zu unterstützen hat sich die Kerzenmanufaktur „SinnLicht“ aus Karlsruhe auf die Fahne geschrieben. Wir machen mit!
Die Motivation: Wachsreste werden nur in begrenztem Umfang recycelt. Große Mengen landen im Hausmüll. Wachs wird aus Erdöl, aus ölhaltigen Pflanzen oder von Bienen gewonnen. Alle drei Quellen sind knappe Güter. Ölhaltige Pflanzen konkurrieren mit Anbauflächen für Lebensmittel und/oder Waldflächen. Aber insbesondere Erdöl stellt ein Problem dar, nicht nur wegen der Knappheit, sondern auch wegen dem freigesetzten CO2.
Soziale Unterstützung: Neben der Umwelt liegt der Firma SinnLicht auch die Unterstützung sozialer Projekte am Herzen. Daher spendet die Firma 5% ihres Umsatzes und bindet soziale Einrichtungen in die Produktion ein.
Weitere Informationen unter www.sinn-licht.de
Die Stadt Lollar stellt einen Sammelbehälter für Kerzenwachsreste zur Verfügung und sendet die Wachsreste regelmäßig an SinnLicht; das Porto hierfür wird von der Firma übernommen.

Der Sammelbehälter befindet sich auf dem Wertstoffhof der Stadt Lollar zu den neuen Öffnungszeiten:

Freitag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Bitte unterstützen Sie diese Aktion!

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Sprechzeiten des „Schutzmannes vor Ort“

Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich, PHK Markus von Nessen, in meiner Funktion als „Schutzmann vor Ort“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.
Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen

am Freitag, den 12.07.2024, von 10:00 bis 12:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses in Lollar
gerne zur Verfügung.

Markus von Nessen
Schutzmann vor Ort für den Bereich Biebertal, Buseck, Lollar, Staufenberg und Wettenberg

Beschwerden beim Austragen der Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar mit der Kernstadt Lollar sowie den Stadtteilen Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden - werden einmal wöchentlich kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Verteilen wird durch Austräger übernommen. Diese Organisation liegt beim herausgebenden Verlag. **Der Verlag ist daher ausschließlich für die Verteilung zuständig.**
Sollten Sie trotz aller Sorgfalt der Austräger die Lollarer Nachrichten nicht erhalten, so **wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag**.

Die Kontaktdaten sind wie nachstehend:
Linus Wittich Medien KG, Frau Sara Olbrich, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein

Telefon: 06643 - 9627-40
Fax: 06643 - 9627-76
Mail: vertrieb@wittich-herbstein.de

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Einladung zum Tag der offenen ARTeliers im Gleiberger Land und Umgebung:

Kunst hautnah erleben!

Am Samstag, den 24. August und Sonntag, den 25. August laden wir Sie herzlich ein, die kreative Vielfalt des Gleiberger Landes und der umliegenden Regionen zu entdecken! Jeweils von 14:00 bis 19:00 Uhr öffnen 17 erfahrene Künstlerinnen und Künstler ihre Ateliers und geben Ihnen Einblicke in ihre faszinierenden Schaffensprozesse. Tauchen Sie ein in die Welt der Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Enkaustik, Zeichnung und vieler weiterer Kunstformen.
Erleben Sie die Kunst hautnah und lassen Sie sich von der einzigartigen Atmosphäre inspirieren. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit den Künstlern persönlich ins Gespräch zu kommen, ihre Werke aus nächster Nähe zu betrachten und mehr über ihre Techniken und Inspirationen zu erfahren.
Die offenen Ateliers im Gleiberger Land und Umgebung finden dieses Jahr zum dritten Mal statt. Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden Biebertal (Bürgermeisterin), Heuchelheim, Lollar, Staufenberg und Wettenberg haben die Schirmherrschaft über diese besondere Veranstaltung übernommen und freuen sich, gemeinsam mit den Künstlern, Sie an diesen Tagen willkommen zu heißen.
Ein besonderer Tipp: Nutzen Sie die Gelegenheit, die Ateliers mit dem Fahrrad zu besuchen. Genießen Sie dabei die wunderschöne Landschaft des Lahn-Lumdatals und des Gleiberger Landes, während Sie von Atelier zu Atelier radeln. So wird Ihr Kunsterlebnis zu einem unvergesslichen Ausflug in die Natur!
Wie auch im letzten Jahr, vertreten Bernd Rosenbaum und Jan Schäfer die Stadt Lollar und laden Sie hiermit recht herzlich in das Atelier in Ruttershausen, Im Pfeilersgarten 2, ein.
Organisiert wird die Veranstaltung von Michael Ackermann und Reiner Packeiser, die mit viel Engagement und Leidenschaft diese kulturelle Bereicherung ermöglichen.
Seien Sie dabei und lassen Sie sich von der kreativen Energie mitreißen!
Nutzen Sie diese einzigartige Chance, Kunst in ihrer ganzen Vielfalt zu erleben, neue Eindrücke zu sammeln und vielleicht sogar das eine oder andere Kunstwerk für Ihr Zuhause zu entdecken.
Die Veranstalter freuen sich auf Ihren Besuch!
Alle Informationen zu den Künstlern und möglichen Workshops und einen Online-Routenplaner finden Sie auf deren Website (www.ateliers-gleiberger-land.de).
Erleben Sie Kunst - hautnah und unverfälscht. Bis bald im Gleiberger Land und Lahn-Lumdatal!

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Ideen für ein besseres Miteinander in Lollar gefragt

Projekt „Inklusiver Landkreis“:

Vorschläge in der Ideenbox vor Ort sammeln oder einfach online loswerden
Landkreis Gießen/Lollar. Viele Menschen stehen im Alltag vor Barrieren und brauchen Unterstützung - zum Beispiel, weil sie alt sind, weil sie einsam sind, weil sie eine Behinderung haben, weil sie Sprachprobleme haben oder weil sie finanziell nur schwer über die Runden kommen.
Was ist nötig, um das vor Ort zu ändern? Wie sehen passende Unterstützungsangebote aus? Wie klappt ein besseres Miteinander? Was kann jeder in seiner Nachbarschaft und seinem Alltag tun, um Hürden abzubauen? Wie können ältere Menschen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben, wenn sie Hilfe brauchen oder pflegebedürftig werden? Was kann jeder tun, um Einsamkeit zu vermeiden?
Um diese Fragen dreht sich das Projekt „Inklusiver Landkreis“ - und das auch direkt vor Ort in Lollar: Lollar ist neben Biebertal, Lich und Langgöns eine von vier Modellkommunen im Landkreis, in denen viele Ideen rund um das Thema gesammelt werden. Alle Interessierten sind eingeladen, mitzumachen und sich zu äußern.
Ideenbox steht im Edeka-Markt Hoff parat
Wer einen Vorschlag hat, wer ein Problem sieht oder eine Idee loswerden möchte, kann dies aufschreiben und in eine Ideenbox einwerfen: Ab dem 4. Juli steht eine solche Box für mehrere Wochen in Lollar im Edeka-Markt Hoff (Am alten Bahnhof 10) parat. Ideen kann man aber auch ganz einfach online loswerden auf der Beteiligungsseite des Landkreises Gießen unter https://www.lkgi.de/inklusiver-landkreis/
„Wie gut Menschen in ihrer Straße, ihrem Viertel oder ihrem Dorf leben können, hängt auch von einem guten Miteinander ab. Wir möchten Ihre Ideen sammeln für eine Gesellschaft, die niemanden allein lässt“, sagt Kreis-Sozialdezernent Frank Ide. „Denn Gesellschaft sind wir alle.“
Er lädt gemeinsam mit Lollars Bürgermeister Jan-Erik Dort die Menschen ein, sich zu äußern und mitzumachen. „In Lollar gibt es viele tolle Macherinnen und Macher, die sich in Vereinen, Gruppen oder ihrer Nachbarschaft einbringen. Mit ihrer Erfahrung können wir schauen, wo Bedarf für Unterstützung besteht und wie wir gemeinsam Angebote schaffen können“, sagt Dort.
Zum Abschluss wird es eine Bürgerdialogveranstaltung geben, in der die Ideen für Lollar vorgestellt und diskutiert werden. Wer Interesse hat, kann sich dafür schon jetzt den Termin am Freitag, 23. August von 14 bis 17 Uhr im Bürgerhaus Lollar (Holzmühlenweg 78) vormerken.
Informationen zum Projekt „Inklusiver Landkreis“ gibt es unter www.lkgi.de/inklusiver-landkreis oder bei der Projektbeauftragten Dr. Michaela Fink, Telefon (0151) 65587925, E-Mail: projekt-inklusiver-landkreis@lkgi.de.

Ausschreibung

Die Stadt Lollar sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen ehrenamtliche/n Grillhüttenwart

oder eine Grillhüttenwartin

für die Grillhütten in Lollar und Ruttershausen.
Aufgabe ist die selbstständige Vermietung der jeweiligen Grillhütte.
Eine Übergabe und spätere Abnahme vor und nach Veranstaltungen ist durchzuführen.
Die Hütten sind regelmäßig zu kontrollieren und festgestellte Schäden der Stadtverwaltung zu melden.
Es wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.
Fragen beantwortet Herr Leinweber, Tel.: 06406/920-145; Steffen.Leinweber@lollar.info oder Herr Vincon, Tel.: 06406/920-140; Gerold.Vincon@lollar.info.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, Tel.: 06406/920-0, oder per Mail an bauverwaltung@lollar.info.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Schachturnier im Bürgerhaus Lollar vom 19. - 21. Juli 2024

Der Schachklub 1858 Gießen e.V. veranstaltet ein 3-tägiges Schachevent in der Zeit vom 19. bis 21. Juli 2024 im Bürgerhaus Lollar.
An den „Gießener Open“ werden ca. 150 Schachspieler aus ganz Deutschland teilnehmen.
Der älteste Schachklub Hessens bietet Lollarer Firmen an, an Hand von Bannern, Rollups und Plakaten usw. Werbung für Ihr Unternehmen zu ermöglichen.
Falls Sie Interesse an einer Werbung für Ihr Unternehmen haben, bitten wir Sie, diese am Freitagmorgen, dem 19. Juli 2024 direkt im Bürgerhaus Lollar an den Schachklub Gießen zu übergeben. Selbstverständlich wird Ihnen nach Beendigung der Veranstaltung eine Spendenquittung vom Verein zugesandt.
Bei Fragen rund um das Event sowie für die Werbung können Sie sich direkt an den Schachklub wenden:
Herr Peter Rudolph, Alten-Busecker Weg 38, 35457 Lollar, Mobil: 0157 81276309.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Bunte Halle Lollar von Ende Juli bis Ende August freitags geschlossen!

Die Bunte Halle ist am 26.07., 02.08., 09.08., 16.08. und 23.08.2024 geschlossen!
Montags ist die Bunte Halle auch während der Sommerferien durchgehend geöffnet.
Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.
Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter https://buntehallelollar.de oder auf Facebook.

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Interessantes und Wissenswertes

In den eigenen vier Wänden alt werden -

So lange wie möglich die Selbständigkeit erhalten

BeKo bietet Hausbesuche für Senioren in Stadt und Landkreis Gießen
Wenn die Kräfte nachlassen und die Gelenke schmerzen, bereitet es immer mehr Mühe sich um den Haushalt zu kümmern und Besorgungen zu erledigen. So oder so ähnlich geht es vielen älteren Menschen. Das Leben, vor allem wenn Senioren alleine zu Hause wohnen oder sich sogar auch um den pflegebedürftigen Partner kümmern, wird beschwerlicher. Der Wunsch, trotzdem ein unabhängiges Leben zu führen und so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben zu können, ist groß. Unterstützung im Alltag kann älteren Menschen den Verbleib im gewohnten Wohnumfeld erleichtern. Darum kann es in einem Gespräch mit einer Beraterin der BeKo - Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen - zu Hause oder in der Beratungsstelle gehen.
Die BeKo (www.beko-giessen.de) ist die zentrale Anlaufstelle für ältere Bürger*innen aus Stadt und Landkreis Gießen und informiert und berät kostenfrei kranke und/oder pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Mitglieder des BeKo Trägervereins sind AWO Stadtkreis Gießen und Kreisverband Gießen-Land, Caritas Gießen, DRK Gießen, Diakonie Gießen, Johanniter Regionalverband Mittelhessen, Landkreis und Stadt Gießen. „Es kostet oft große Überwindung sich an eine Beratungsstelle zu wenden“, berichtet Daniela Poppe, Koordinatorin und Beraterin der BeKo. „Wir möchten ermutigen sich bei uns zu melden, völlig unverbindlich. Im gemeinsamen Gespräch können wir dann herausfinden, welche Möglichkeiten zur Unterstützung es gibt, die vielleicht vorher gar nicht bekannt waren oder noch gar nicht in Betracht gezogen wurden.“
Während des Hausbesuchs oder Gespräches in der Beratungsstelle können viele Themen und Fragen besprochen werden. Auch das Umfeld und die sozialen Kontakte können Themen sein. Gibt es Vertrauenspersonen? Wie ist der Kontakt zu den Nachbarn? Wer kann mir bei dem „Behördenkram“ helfen? Bei Bedarf wird auch über Mobilität, die gesundheitliche Situation, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung oder die Wohnsituation gesprochen.
Der persönliche Themenwunsch steht im Mittelpunkt des Gesprächs. Gerne kann auch eine Vertrauensperson bei diesem Gespräch dabei sein. Gemeinsam kann dann überlegt werden, ob es geeignete Möglichkeiten zur Unterstützung im Alltag gibt. Senioren erhalten unter anderem Informationen über Angebote und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebens- und Versorgungssituation und - falls nötig - werden Kontakte zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten geknüpft. „Die Hausbesuche bzw. Gespräche können natürlich nicht alle Probleme lösen, aber die Versorgung verbessern“, so Poppe. „So manche Möglichkeiten zur Unterstützung sind oft nicht bekannt.“
Für weitere Informationen und eine Terminvereinbarung können Sie sich gerne bei der BeKo melden. Die Beratungsstelle befindet sich in der Kleinen Mühlgasse 8 in Gießen (Nähe Neustädter Tor). Sie erreichen die BeKo unter 0641 - 979 00 90. Zu den offenen Sprechzeiten Dienstag 9 - 12 Uhr und Mittwoch 13 - 16 Uhr kann man ohne Termin in der Kleinen Mühlgasse 8 in Gießen vorbeikommen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Information der Deutschen Rentenversicherung

Ausbildungssuche zählt für die Rente

Wer nach der Schule auf der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz ist, kann in der gesetzlichen Rentenversicherung trotzdem schon Zeiten erwerben. Dazu sollten sich Schulabgängerinnen und Schulabgänger als ausbildungssuchend melden, teilt die Deutsche Rentenversicherung Hessen mit.
Auch ohne Anspruch auf Leistungen der Agentur für Arbeit wird die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt. Diese Zeiten können Rentenansprüche begründen und zu Rentensteigerungen führen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich bei der Agentur für Arbeit oder bei einem Jobcenter als ausbildungssuchend melden und die Ausbildungssuche mindestens einen Kalendermonat dauert.
Weitere Informationen - auch über die Ausbildungs- und Studienangebote der Deutschen Rentenversicherung Hessen - gibt es unter www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de.

- Anzeige -

Impressum:
Lollarer Nachrichten
Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar
Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0
LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.